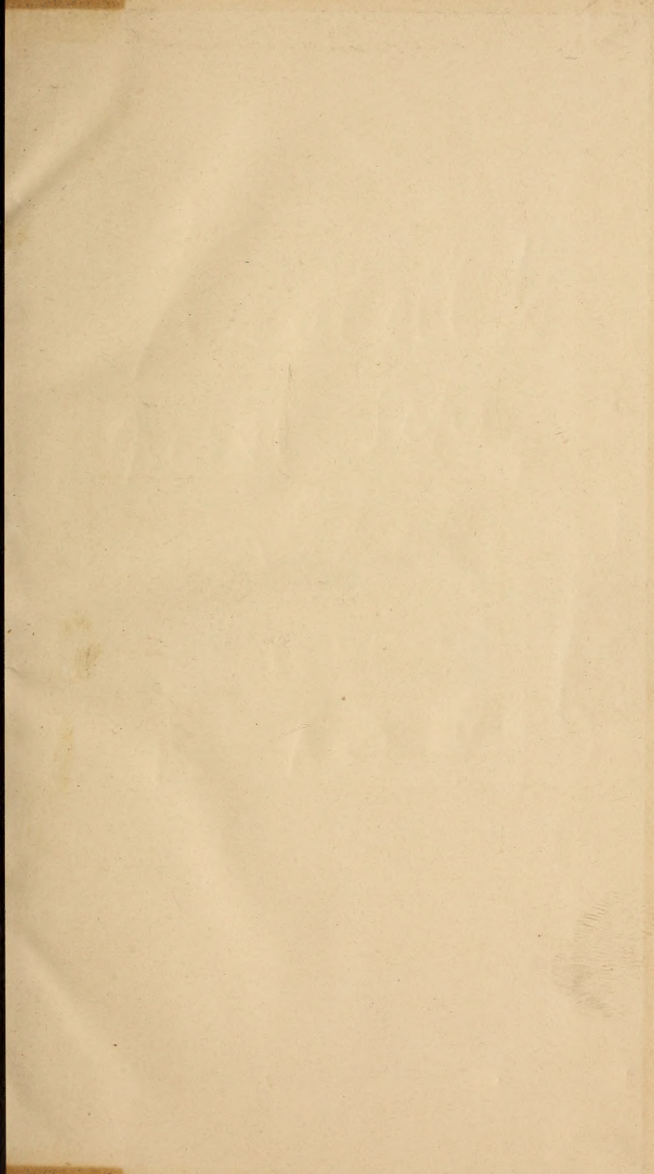
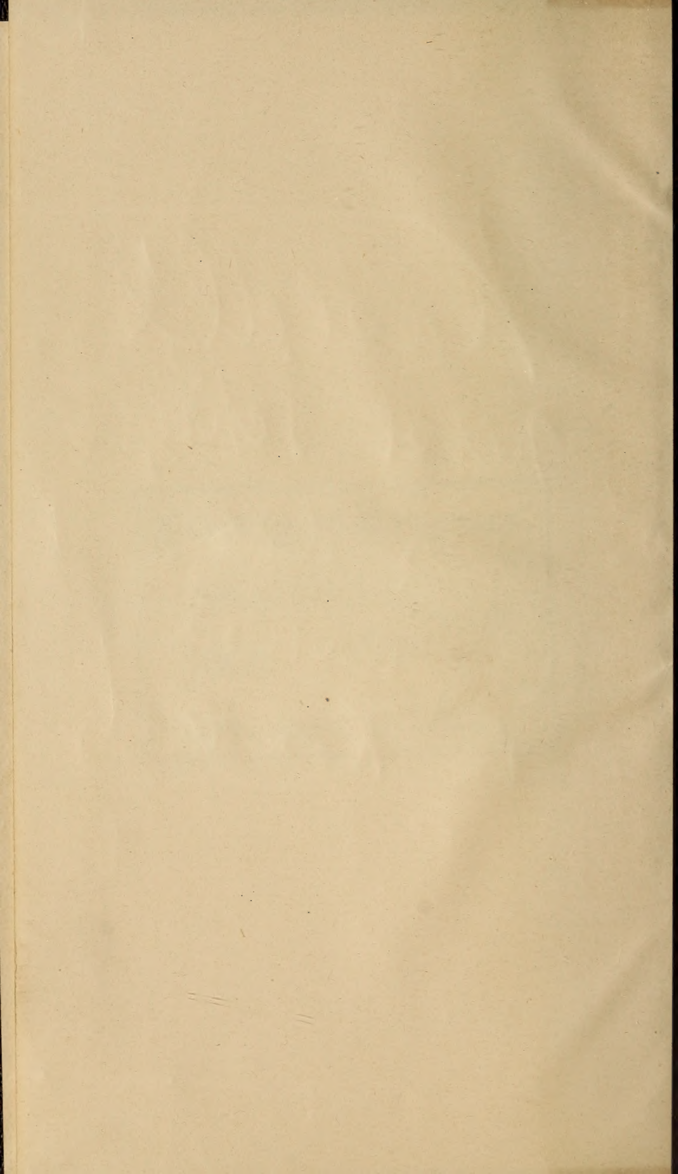
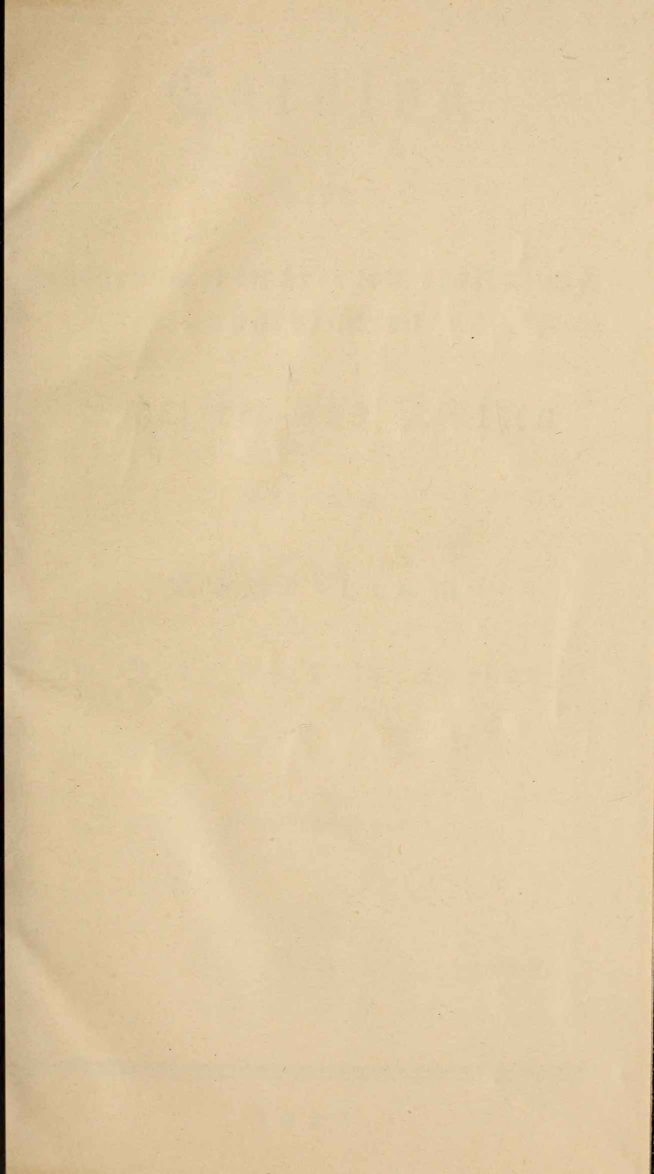



LIBRARY OF
CONGRESS.







Catalog

nebst

einigen merkwürdigen theils noch ungedruckten

Schriften und Notizen

über das

Concilium

im Jahr 1414 in Konstanz.



1832.

Inhalt.

Vorrede.

Nicht unbemerkt in der Geschichte des Mittelalters ist die Stadt Konstanz durch die im Jahr 1414 bis 1418 daselbst abgehaltene Kirchenversammlung, die, obgleich sie in Occam's Geiste den Pabst unter die Gewalt der Kirche und der Concilien stellte, sich dennoch mit dem unschuldigen Blute zweier böhmischen Magister der Theologie befleckt hatte; allein die Schwäche des Kaisers Sigismund, die Leidenschaften der Parteien und der Charakter jener Zeit trugen das Meiste zu dem Heldentod dieser unschuldigen Opfer des Fanatismus bei.

Die lange Herrschaft des Pfaffenthums und die durch dasselbe verbreiteten Vorurtheile brachten es dahin, daß nicht nur bis auf die jüngste Zeit der Platz, wo Huß und Hieronimus verbrannt wurden, in Konstanz vergessen worden ist, sondern es waren noch überdies bis vor wenigen Jahren die historischen Ueberreste des Conciliums nur in einer alten Rüstkammer auf eine unwürdige Art unbeachtet aufbehalten, bis endlich der Unterzeichnete mit vieler Mühe

und Kostenaufwand diese so sehr vernachläßig-
ten Ueberreste der Vorzeit mit Bewilligung
des Stadtraths von 1824 gesammelt, und mit
seinem Kunst- und Alterthumskabinet in eine
zweckmäßige Verbindung gebracht hatte.

Durch diese vereinigte historische Aufstel-
lung auf diesem Conciliumssaal ist nun jedem
Wißbegierigen die Gelegenheit dargeboten, ge-
gen ein kleines Eintrittsgeld sich an den ern-
sten Gegenständen der Vorzeit die mannigfal-
tigste Unterhaltung zu verschaffen.

Zwar hat es dem Unterzeichneten an nei-
dischen und bösartigen Menschen nicht gefehlt,
welche aus Vorurtheil oder Unverstand sein
Kabinet zu verkleinern gesucht haben; allein
die von öffentlichen Behörden ausgestellten Zeug-
nisse und die in dem Fremdenbuche daselbst all-
seitig befriedigte Anerkennung dieses nun stark
besuchten Instituts gewähren Jedermann, der
dasselbe zu sehen wünscht, die zuverläßigste
Bürgschaft einer vollkommenen Befriedigung
seiner Erwartungen.

Konstanz, im Jahr 1832.

J. Kastell, Antiquar.

Johann Hussens Schutzbrief, von Kaiser Sigismund.

Wir Sigismund von Gottes Gnaden, Römischer König, zu allen Zeiten Mehrer des Reichs, und zu Hungarn, Dalmatien, Croatien 2c. König, entbietend allen und jeden Fürsten, geistlichen und weltlichen, allen Herzogen, Markgrafen, Grafen und Freyen, Edlen, Herren Rittern und Rittermäßigen Knechten, Hauptleuten, Obrigkeiten, Regierern, Fürgesetzten, Vögten, Zollern, Rentmeistern und jeglichen Amtlüten der Städten, Flecken, Dörfern und Enden, allen ihren Gemeinden und Fürgesetzten und allen andern unsern und des heiligen Reichs unterthanen nnd Getreuen, zu denen dieser gegenwärtige Brief kommend, unsere Königliche Gnad und alles gutes 2c.

Ehrwürdige, durchlauchte Edlen und lieben getreuen. — Als der ersam Meister Joh. Huß, heiliger gschrift Baccalaureus und Mei-

ster der freien Künsten 2c. zeiger dieser meiner gegenwärtigen Briefen von dem Reich zu Behmen, auf das allgemeine Concilium, so in der Stadt Kostenz gehalten nächster Tagen fürreisen wird, den wir auch in unsern und des heiligen Reichs-schirm und sicherheit empfangen und aufgenommen habind, denselben wöllend wir auch allen und jedem besonder mit vollkommenen Aunmut befohlen haben. Und begehrend von euch, daß ihr den selbigen Meister Joh. Hußens, so er zu euch kommen wird, williglich empfangen, günstiglich halten und in allem dem so jm zu Förderung und sicherheit auf dem Wäg gedienen mag, zu Land und zu Wasser, euweren fürderlichen und guten Willen erzeigen wöllend und söllend.

Auch ihn mit seinen Knechten, Pfärden, Wägen, Troß und plunder, und allen und jetlichen andern seinen Dingen, durch jetlichen Paß, Porten, Bruggen, Aertrich, Herrschaften, Zwing, Gericht, Stett, Fleken, Schlößer, Dörfer, und durch alle andern euwere Oerter, on eynniche Bezahlung der Schaßung, Fußgelts, Zolls, Tributs, und jetlicher anderer Burden der Bezahlung und gentzlich on alle Verhinderung fürziehen, ston, gon, wandlen,

wonen, und frei widerkeren lassend. Auch im und den seinen, so es not sein wurde, um frei sicher Geleydt verhelfen, und si darmit Versorgen söllend und wöllend.

Alles zur eeren unserer Königlichen Majestät ꝛc.

Datum Spyr Anno Domini 1414 am neunten Tag Octobris, unserer Reich des hungerischen im XXXIIII. und des Römischen im fünften.*)

Wie Hussens Feinde zu Kostens bei dem Pabst und Cardinälen heimlich klagten und Huß die erst Falle zur Gefangnehmung bereiteten.

Als nun die zwei grimmigsten Feinde des Johann Huß, namentlich Paletz aus Böhmen und Michel de Causis von Rom, heraus nach Kostenz gekommen war, haben sie sich bald zusammen gethan, und wider Johann Huß,

*) Aus dem Tagebuch des Böhmischen Schreibers Petro von Padowitz. p. 9.

vereint mit gemeinem Fleiß etliche Artikel zu-
sammen gestellt, und gaben für, wie sie die-
selben aus des Hussens Bücher ausgezogen hät-
ten — liefen damit zu einem Romanisten, Car-
dinal und Erzbischof zu dem anderen, die ihres
Gemüths und Anhang waren, mit der An-
zeigung, wie sie noch viel schwerere Stück
wider Hussen fürzubringen hätten, die er wi-
der den allerheiligsten Pabst und die römische
Kirche geschrieben und öffentlich geprediget hätte,
welches sie auch zu seiner Zeit, so es Noth
seyn würde, vor dem Concilio wollten einlegen.

Mit solcher Fackel haben sie leichtlich die
Gemüth aller deren entzündet, welche Huß
sonst schon für einen Kätzer verschrien, ohne
vorhin seine Schriften gehört noch gelesen zu
haben, hiemit fingen die hohen Priester (be-
sonders da der Kaiser Sigismund noch nicht
in Konstenz angekommen, und sie alle müßig
waren) zu rathschlagen an, wie sie Hussen
mit seiner Lehr unterdrücken und auslöschen
möchten.*)

---

*) Tagbuch P. Padowitz. Fol. 4. Reichenthal M. S. P.
pag. 10.

Wie man Johann Huß für den Pabst und Cardinál beschied und ohne alle Zuversicht über das freie Geleit auch in Abwesenheit des Kaisers Sigismund gefangen gesetzt wurde.

Am 28. November haben die Cardinál, auf ernstliches Anhalten des Paletz und Michel de Causis, verorduet, die zwei Bischöfe von Augsburg und Trient, und zu ihnen den Bürgermeister von Kostenz, Heinrich von Ulm, daß sie zu Hussen in sein Herberg gehen sollten, und ihm sagen, daß sie auf Befehl des Pabsts und der Cardinál gesandt seyen zu ihm, der sich mehrmals entboten und begehrt hätt seiner Lehre Zeugniß und Antwort vor Ihnen zu geben, nun wären sie jetzund bereitet ihn zu verhören — darum sollte er fürkommen.

Auf dieses sprach Huß, ich bin nicht darum hieher kommen, daß ich heimlich mit dem Pabst und Cardinälen allein meine Sach will abhandlen, hab auch solches niemals begehrt — sondern in ganzer voller Versammlung des Conciliums erscheinen will, und daselbst öffentlich Antwort geben über das was mir zur

Last gelegt wird. Als aber die Bischöfe mit ihrem Verlangen anhielten und mit Hussen freundlich redeten, und gar keine Untreu zu erkennen gaben, so willigte Huß zutrauensvoll ein mit ihnen zu gehen, wo ihn auch der Böhmische Edelmann Joh. von Chulm dahin begleitete.

Als Huß auf der bischöflichen Pfalz vor Pabst und Cardinäl ankam und dieselben freundlich begrüßet hatte, sprachen sie: Meister Hans Huß, wir haben gar viel von dir gehört, welches, so es wahr, nicht zu dulden wär; denn man sagt, du habest die allergrößten Irrthum wider die Lehre der wahren Kirchen öffentlich gelehrt und in ganz Böhmen eingeführt — !! Darum haben wir befohlen dich hieher für uns zu berufen, um zu erkundigen, wie die Sach ein Gestalt habe.

Auf das sprach Huß: Euer Väterlichkeit soll wissen, daß ich also gesinnt bin, daß ich lieber wöllte sterben, dann daß ich nur (eines einzigen Irrthum, geschweig Vieler) wissenhaft sollt schuldig seyn, ich bin darum desto lieber in das gemein Concilium kommen, daß ich bereit bin mit heiliger Schrift meine Unschuld öffentlich zu beweisen.

Hierauf entfernten sich die Cardinäl und Bischöf und ließen Hussen nebst dem von Chulm mit einem von ihnen geordneten alten überlistigen Franziskaner Mönch ein Gespräch anfangen über die wesentliche Verwandlung der Hostie bei der Messe, und welche Einigkeit sey zwischen der Gottheit und Menschheit in der Person Christi? Da aber Huß diese Fragen nicht nach diesen Mönchen verfänglichen Worten auslegte und sich umsahe, so erblickte Huß in dem Zimmer schon mehrere Wächter des Pabsts, welche, nachdem sich der Mönch auch weggeschlichen hatte, Hussen anzeigten, daß sie Befehl hätten, ihn nicht fort zu lassen. Auf den Abend 4 Uhr kammend die Cardinäl wieder zusammen bei dem Pabst, sich zu berathen, was mit Huß anzufangen wäre; es war auch Paletz und Michel de Causis — des Hussen ärgste Feinde und Ankläger — dabei, diese hielten gar ernstlich in allweg an, daß man Huß nicht wieder ledig hinlassen soll, welches auch zugestanden war.

Also ward Huß zum ersten in des Sängershof hinter der Pfalz gefänglich eingelegt, hierauf eilt von Chulm zu dem Pabst, ihn zum höchsten Bittend und Vermahnend, daß

er wolle eingedenk seiner Zusage, welche er ihm und Heinrich von Latzenbock den Böhmischen Edlen gethan habe, wegen Hussen, daß ihn niemand belästigen soll, auch an den Kaiserlichen Sicherheitsbrief sich erinnern möge — der Pabst wollte nicht gestehen, daß die Gefangensetzung von ihm befohlen worden und sprach zu Hr. Hansen von Chulm: Was ists, daß ihr mir die Schuld wöllend geben so ihr joch wüssend, daß ich selbs in dieser Cardinälen und Bischofen Gwald bin.*)

Auf das ist Hr. von Chulm traurig weggegangen und hat sich über des Pabsts Ungerechtigkeit und Treulose öffentlich zum höchsten beklagt, daß sie den frommen Mann, mit Betrug gegen alle Verheißungen und über des Kaisers Schutzbrief gefangen gesetzt hätten, und tröstete sich auf die Ankunft des Kaisers.

Da der Kaiser ankam und Hussens Gefangennehmung erfuhr, war er nicht wohl zufrie-

*) Petro Padowitz Tagebuch und Stumpf acten Concil. Const. pag. XX. sagen: daß der Pabst damals in einer solchen verwickelten und gefährlichen Lage war, daß er alles von dem Cardinals-Collegium zu hoffen und zu fürchten hatte. —

den, daß sein Kaiserlich Geleit sollte also gebrochen werden allein des Pabsts Gelehrten gaben dem Kaiser Unterrichtung aus Päbstlichen Rechten, daß man keinem Kätzer möge noch könne mit einigem Recht, Geleidt geben noch halte do hiemit beredten sie den Kaiser, welcher seinch Geleitsbrief sinken ließ.

Nun gingen dem armen Huß auf einmal die Augen auf; er sah sich vom Pabst und Kaiser verlassen; alle seine Freunde waren nicht mächtig genug, ihn wider Gewalt zu schützen. Was das schrecklichste hiebei gewesen! sein Prozeß wurde mit der Exekution angefangen.*)

Die härteste Gefangenschaft des Johannes Huß auf der Dominikaner Insel.**)

Am achten Tag, nachdem Huß gefangen ward, wurde Huß den 5. Dezemb. 1414 aus

*) Reichenthal. Concil. Const. M. S. p 130.

**) Dies Inquisitions-Gefängniß in der Dominikaner Insel war 2 Schuh 8 Zoll breit, 6 Schuh hoch und 7 Schuh lang, wurde 1827 abgebrochen, und die Thüre und Fenstersteine davon auf dem Conciliums-Saal in nämlicher Größe und Form zu den andern Merkwürdigkeiten aufgestellt.

des Sängershof und in das Predigerkloster*) zu denen rechten Kätzermeistern geführt und daselbst in einen feuchten Kerker gelegt, der war gebauen nahe bei dem Sprachhaus – dessen Größe vornen angezeigt ist. — Darin wurde Huß in Ketten gelegt, und Stroh ward sein Lager. Tag und Nacht wurde Huß mit Bewaffneten bewacht, und aus diesem Gefängniß hat er angefangen an seine böhmischen Freunde zu schreiben, und dem Petro Padowitz, Notar bei Hr. von Chulm, zum ersten geschrieben.

Liebster Gönner in Christo, Petro Padowitz, Zutrauen und nichts arges andend, haben mich gegen Kaiserlich und Päbstlich Wort an diesen Ort des Leidens und Kummers gesetzt, der Herr Jesu Christi wird mir beistohn, ihm meine gerechte Sache vertrauend, bin ich in der Hoffnung euch bald bei mir zu sehen, um eueren Beistand zu haben, Gott mit mir und euch.**)

Johann Huß,
in der Hoffnung auf seinen Erlöser
und Seligmacher.

---

*) Jetzige Indien=Fabrike des Hrn. Macaire.

**) Aus dem Tagebuch Petro Padowitz M S. P.

Johann Huß zeigt in diesem Schreiben seinen böhmischen Freunden an, wie das Concilium durch falsche ve[illegible]tet en seine Bücher, die sie nie ge[illegible]n, verdammt haben.

Meister Johannes Huß, in der Hoffnung ein Knecht Gottes, wünschet allen Gläubigen Böhmen, die den Herrn Lieb habend, die Gnade Gottes.

Es ist mir auch noch das in Sinn kommen, daß ich euch soll vermahnen, aufzumerken, mit was Maas und Gestalt das Kostenzer Concilium (das da voll ist der Lasteren, der Hofart, Geiz und alles Greuwels) meine Bücher, in Böhmischer Sprache geschrieben, für Kätzerisch verdammt haben, welche Bücher sie doch nit gesehen noch gehört habend läsen; und ob sie die gleich gehört, hättend sie doch die nit verstanden, dan im Concilio warend Italiener, Franzosen, Britanier, Hispanier und Teutsche, es wäre dan sach, daß vielleicht Johannes, Bischof zu Lukmutschel, die verstanden hätte, der auch in diesem Synodo

war, und andere Böhmen, die mir Feind sind, samt etlichen Pfaffen von Prag, welche zum allerersten habend angefangen schmählich zu beflecken, nit allein die Wahrheit Gottes, sondern auch unser Böhmerland. [illegible] ich doch acht, ein Land ist des [illegible] Glaubens, darumb daß es heftig [illegible], nit nur das Wort Gottes, sondern auch erliche Sitten. Und so jr zu Kostenz wärind gewesen, jr hättend dieses Conciliums (das sich nennt das allerheiligste, das nit irren möge) allergrösten Greuwel geschehen, darvon ich offentlich von dem schwäbischen Volk gehört hab, daß jr Statt Kostenz in dreißig Jahren mit keinerlei Bußfertigkeit möge gereiniget werden von den Sünden, die in diesem Concilio zum allerschnödigsten sind vollbracht worden*), und haltends für große Beschwerd, daß so greuwlich Ding darinn fürgangend. Als ich am erstenmal vor jnenn stund, meiner widerpart Antwort zegeben, da sah ich wohl, daß alle Ding on Ordnung giengend: dann ich hört, daß sy alle aus

*) Zündelis Chron. Manuscript T. II. pag. 174 sagt, daß zur Zeit des Conciliums 2788 öffentliche Frauen zu Kostenz waren.

der Masse schreuwend, do sagt ich mit klaren worten: Fürwar ich hette glaubt, „es wäre größere Erbarkeit, gütigkeit und bessere Zucht in diesem Concilio gewesen dann es aber ist.“ Do antwortet mir der Obrist Cardinal: Redst du Also? do du im Kerker warest, gabest du züchtigere Wort. Dem Antwortet ich: „Im Kerker hat Niemand also wider mich geschrüwen — jezund schreyend jr all!!“

Dieweil nun dies Concilium so gar unordentlich gehandelt hat, und daraus mehr Böses dan gutes bisher gefolget ist — darumb jr gläubigen und in Gottgeliebten Christen, lassend euch nit erschrecken die Urtheil, deren so in diesem Concilio sind über meine Bücher gegeben: Dann sy werdend auch hin und wieder gesträuwt (gepeitscht) gleich wie die umbfliegenden Pfyffholter: und jre satzungen werdend bestand haben gleich wie Spinnwuppen. Sy habend understanden, mich von der Beständigkeit Christlicher Wahrheit abzuschrecken, habend aber doch die Kraft Gottes in mir nit mögen überwinden.

„Mit heiliger Gschrift woltend sy nit mit mir handlen,“ wie den das gezeugen sind, die großthättigen Böhmischen Herren, die ganz

streng bereit sind auch schmaach umb der Wahrheit Gottes Willen zeleyden: die selbigen sind auf meiner seyten mir beigestanden, fürnemlich Herr Wenzeslaus von Tuba, und Herr Johannes von Chulm. Dann diese warend durch den Künig Sigmunden selbs zur Sach eingelassen. Und als ich sagt: ich begerte geleert zewerden, wo ich geirret hette, do habend sy gehört den obersten Cardinal also Antworten: „Dieweil du dann begerst, unterweißt ze werden, ist von nöthen, daß du zevor die Lehr, nach der fürgeschriebenen Form der fünfzig Meistern heiliger gschrift widerrufts.“ — O was zierlichen unterweisung war das!

Diese Ding hat mich gut bedeucht euch ze schreiben, auf daß ihr wissind, daß sy mich mit keiner styffen gschrift, noch mit keiner Vernunft überwunden — aber wol mit schräkkungen und betrug, versucht habend, wie sy mir möchtind radten und mich bereden ze widerruffen und ze verschweren. Aber der barmherzige Gott, deß Gerechtigkeit ich allwegen erhöht hab, war bei und mit mir, ist noch bei mir, und wirt, als ich vertrauw, künftiglich auch bei mir seyn und mich in seiner

Gnad bis in Tod erhalten. Geschrieben am Mittwoch nach Johannis Baptiste, in Gefengnuß und Banden, des Tods wartend — wiewohl ich von wegen der heimlichen urteilen Gottes nit darf sagen, daß dis mein letster Brief sey, dann mich der allmächtige Gott nochmal wohl mag erlösen, Amen.*)

Johann Huß.

Herr Johannes Cardinal Hostiensis rathet dem Huß in einem Schreiben, auf welche hier nachstehende Form er sich an das Concilium ergeben solle.

Ich N. N. über die Bezügnissen so ich hievor gethan habe, welche ich hier wieder erneuert will haben.

So bezeug ich mich jeßt auf ein neues, daß, wiewohl mir viel Ding zugelegt werden, die ich nie gedacht habe — gleichwohl will ich in allen denen Dingen, so mir zugelegt, oder

*) Aus dem Tagbuch des Böhmischen Schreibers Petro von Padowitz und Stumpfs Chron. Concil. Konstanz pag. C.

wider mich fürgebracht, oder aus meinen Büchern gezogen, oder durch Zeugen erzeugt — mich demüthiglich unterwerfen der Barmherzigen Ordnung, Ausspruchs, und Straf des heiligen gemeinen Conciliums, zu verschwören, zu Widerrufen zu verbessern, und barmherzige Bußwirkung aufzunehmen, auch zu thun alles und jedes, so das genannt Concilium um meines Heils und Wohlfahrtwillen barmherziglich und nach Gnaden hierin vermeint fürzunehmen, und will mich zum allerdemüthigsten befohlen haben.*)

Johann Huß antwortet dem Vater (das ist dem Cardinal Hostiensis) es sey besser um die Wahrheit sterben — dann nur Nagelsgroß davon abweichen.

Der allmächtige Vater, der da ist der allerweiseste und gütigste rc., der wolle meinem Vater (Cardinal Hostiensi), der mir um Christi Jesu willen günstig ist, verleihen das Leben

*) Tagbuch Petro Padowitz und Stumpf pag. C. I.

der ewigen Freude ꝛc. Ehrwürdiger Vater ich bedanke mich hoch gegen euere gütigen und väterlichen Gnaden — jedoch darf ich mich nicht nach dem Inhalt des mir zugesandten Zettels dem Concilio untergeben, dan ich mußte viel Wahrheit verdammen, die Sie, als ich selbst gehört habe, ärgerlich nennen, auch würde ich durch das Verschwören, daß ich Irrthum gehalten und gelehrt, in einen Meineid fallen, mit welchem ich das Volk Gottes, das in meinen Predigten das Widerspiel gehört hat, ärgern würde. So nun der heilig Eleazar, ein Mann des alten Testaments (von dem wir lesen in Machabea) nicht hat lügenschaftlich bekennen, daß er Fleisch gegessen, welches von Gott verboten war, auf daß er nicht wider Gott handle, und dadurch seinen Nachkommenden ein bös Exempel hinterließ — wie würde dann ich, der ich ein Priester des neuen Gesetzes, wiewohl unwürdig, um Furcht willen der Pein, die doch bald vorbei, mit so schwerlichen Sünden das Gesetz Gottes übertreten: Erstlich, indem ich von der Wahrheit abwiche, demenach ich ein Meineid thäte, zum andern, daß ich meine Nächsten verärgerte.

Fürwahr es ist mir viel nützer, ich sterbe,

dann daß ich wölle fliehen, eine augenblickliche Noth, und damit einfallen in die Händ des Herren, und vielleicht darnach in die ewig Schmach und Feuer. Und dieweil ich auf Christum Jesum, den gerechtesten Richter, appellirt und ihm meine Sache befohlen hab, darum bestand ich bei seinem Ausspruch, und bei seinem allerheiligsten Urtheil. Dann ich weiß, daß er nicht nach falschen Zeugen, auch nicht nach irrigen Concilien, sondern nach der Wahrheit, und nach dem Verdienst eines jeglichen Menschen richten wird.*)

Johann Huß,
in der Hoffnung ein Knecht Gottes.

Der Vater (Cardinal Hostiensi) begehrt wieder die vorige Meinung von Johann Huß.

Allerliebster, für das allererst, sollet ihr euch nicht lassen bedauren noch irren dessen, daß ihr die Wahrheit verdammend: dan nit ihr, sondern sie (das Concilium) verdammen

*) Stumpfs Brief Conc. Const. pag. C.

sie: die sind nun euere und unsere gegenwärtige Obern. — Darum vermerkt dies Wort: du sollst dich nicht deiner eignen Weisheit gebrauchen ꝛc. Es sind viel kunstreicher Männer, die auch Conscienꜩen haben in diesem Concilio. Mein Sohn, höre das Gebot deiner Mutter. Das für das erst.

Auf das ander, von dem Meineid, ob es joch (gleich) ein Meineid wäre, wurde er doch nit auf euch liegen, sondern auf denen, die ihn von euch erforderend. Ittem es ist auch kein Käꜩereu euwerthhalb, allein das die Widerspännigkeit hingelegt werde.

Augustinus, Origenes, Magister Sententiarum und andere, haben auch geirret, und sich aber mit Freuden bekehrt. Ittem ich schreib kurz, dann ich schreib zu einem verständigen Mann, Jr werdend hiemit nit abweichen von der Wahrheit, sonder zu der Wahrheit gon. Jr werdet nit falsch schwören, sonder jr werdend gebessert. Jr werdend nit verärgeren, sonder aufbauen. Paulus ward in einem Korb über die Mauren ausgelassen —: damit er noch mehr Besseres und Nüꜩliches ausrichtete ꝛc. Der Richter euerer Appellaꜩ, der Herr Jesu, wölle euch geben Zeugen und

Apostel, und daß sind nemlich die: dir gebürt noch um des Glaubens Christi willen ze streiten und ze leben.*)

Das allerlezt fürnemmen und standhaftigkeit Hussens.

Das Concilio hat diese Ding alle zum öftermal von mir begehrt und gefordert. Aber dieweil mich diese Ding immerdar bindend, daß ich wiederrufe, verschwere und Buß darum Aufnehme, damit ich müßte von viel wahrhaftigen Dingen abweichen. Zum andern, so müßte ich verschwören: und so ich also bekannte, die Irrthümer, die mir zugelegt sind fälschlich, so wäre ich doch Meineidig. Zum dritten: so würde ich hiedurch das Volk Gottes, dem ich geprediget hab, trefflich verärgern: dannenher mir nüzer wär, mir hangte ein Mülistein am hals, und würde in die tiefe des Meers versenkt. Zum vierten, so ich das thete, und damit einer kurzen Schand und Pein wölte entfliehen, so fiel ich erst in die gröste Schand und Straf, wo ich anderst vor dem Tod nit schwäre Buß thete.

*) Stumpfs Brief Concil. Const. p. C. II.

Derhalben mich stärkend die sieben Martirer Machabei, die sich eh wollten zu stuken hauen lassen, dann Fleisch wider Gottesgeboth essen. Wie möcht ich nun, wenn ich diese Beispiel vor Augen hab, und nach dem ich viel Jahr gepredigt hab von der Geduld, und von der Standhaftigkeit, hie erst einfallen in viel Lugen und Meineid, und damit viel Kinder Gottes ärgern.

Das sey weit, weit von mir. Dan der Herr Jesu Christi wird mich überflüssig begaben, der mir auch gegenwärtige Hülf thut zu dieser Geduld. *)

Johann Huß,
in der Hoffnung ein Knecht Gottes.

Johann Hussens Schreiben an seinen Freund und Gutthäter Johansen Freyherren von Chulm.

Allergnädigster gutthäter und liebster in Christo Jesu. Ich freue mich noch nit wenig

*) Tagbuch von Petro Padowitz Fol. 10 und Stumpfs Brief Concil. Const. p. C. III.

daß ich noch aus Gottes Gnaden euch Schreiben kann, da ich aus dem gestrigen Brief wohl vernommen hab, erstlich: wie die Bosheit der großen Huren (das ist der vermaledeyten Versammlung, von deren in Apokalypsi geschrieben steht), jeßund entdeckt ist, und noch entdeckt wird.

Mit welcher Hurren die Künig der Erden ihre Hurrerey treibend, als daselbst gesagt wird, Sie Hurrend geistlich wider Christum, indem daß sie von seiner Wahrheit abweichend, und des Antichristen Lugen rc. zustimmend: und das thund sy aus Verführung oder aus Furcht, oder aus Hoffnung einer Püntniß künftiger Ehr dieser Welt ze erlangen.

Zum andern hab ich aus dem Brief vernommen, wie jeßund schon die Feind der Wahrheit anfahind betrübt ze werden. Zum dritten hab ich vernommen die einbrünstige Standhaftigkeit euerer Lieb, daß ihr so käcklichen die Wahrheit bekennet, zum vierten: hab ich mit Freud vernommen, daß ihr all Ueppigkeit wollet von euch ablegen und nur Jesu Christo dienen, wer diesem Dient wirt auch an ihm einen diener im himmlischen Vaterlande haben — sölich thund die Künig der

Welt ihren Dienern nit, sonder sy habend sy nu allein lieb, so lang sy ihnen nütz und sy jren Nothturftig sind. Christus, der Künig der Glory, thut nit also.*)

Um Gottes willen Grüssend mir alle Fründ der Wahrheit.

Gegeben im Gefängniß zu Kostenz am Peter und Pauli der heiligen Apostlen.

Johann Huß.

Johann Huß schreibt seinen Freunden, daß sie wegen der Verbrennung seiner Bücher nicht verschröken sollen.

Es hat mich gutbedungt, ihr allerliebsten, euch zu vermanen, daß ihr euch nit förchtend, oder erschrökend, daß hier meine Widersacher und Feinde, meine Bücher befohlen haben zu verbrennen, sind eingedenkt wie die Israeliten auch verbrennt haben die Predigen des Propheten Jeremie, und waren dennoch dessen was darin geweissaget war nicht enthoben, dann Gott befahl dem Jeremias, wel-

*) Tagbuch Pedro Padowitz fol. 12 und Stumpfs Chron. Concil. Const. pag. C. V.

cher im Kerker saß, daß er dieselbe Prophezeihung, ja vollkommlicher als zuvor geben soll, welche Prophezeihung Baruch, der ihm zur Hand stund, in die Feder verfasset hat. Dies steht geschrieben im XXXVI. Capitel der Geschicht Jeremias. Auch steht geschrieben in den Büchern Machabörum: daß die gottlosen das Gesetz Gottes verbrannten, und die so selbiges hielten erwürgten.

Diese Ding sollet ihr vor Augen haben, und euch hüten, daß ihr darum meine Bücher nicht verachtend ze lesen, oder selbe meinen Widersachern übergebend zu verbrennen.

Vertrauet auf Gott, diese Schul des Antichristen werde euch förchten und in Ruhe lassen, das Concilium zu Kostenz wird nicht nach Böhmen ziehen, ich acht auch, daß noch viel aus ihnen zuvor sterben werden, ehe sie meine Bücher von euch erzwingen, dazu werde sie nach Endung des Conciliums gleich wie die Storken hin und wieder zerfliegen und zerstreuet werden, und werden erst im Winter erkennen und bereuen, was sie im Sommer gethan haben. Bedenket, daß sie ihr Oberhaupt, den Pabst Johann XXIII. wegen begangenen Lastern, des Todes würdig geacht

und geurtheilt haben. Nun wohlan, ihr Prediger, gebet hier Antwort — da ihr prediget, der Pabst sey der irdische Gott — Er möge die heiligen Ding verkaufen, und als die Rechtsgelehrten sagen, er sey das Haupt der ganzen Kirchen, daß sie zum besten und ohnfehlbar regiere ꝛc. ꝛc. Dieser irdische Gott sitzt jetzt gefangen, und seine sündhaften Vergehungen ꝛc. ꝛc. öffentlich herfür kommen. Das Concilium hat dieses Kirchenoberhaupt, auch besonders des Lasters halben verdammt, daß er den Ablaß, die Bisthum und andere geistliche Pfründen und Gaben ꝛc. verkauft hat.

Aber eben die haben ihn mit ihrem Urtheil verdammt, welche viel solche Dinge von ihm gekauft haben, und dieselbigen andern wieder verkauft — und so ihren heiligen Kaufmannshandel getrieben haben.

Es ist auch dabei gewesen Johannes der Bischof von Luckmutschel, der das Bisthum Prag zum zweitenmal hat kaufen wollen — dem aber andere mehrzahlende ꝛc. vorgekommen sind!! — O was verlorne Menschen sind das, da doch ihr geistlich Recht sagt, jeder, der eine Würde oder Amt durch Geld

erhalten hat, dem soll dasselbige wieder abgenommen werden. — Darum so sind nun die Verkäufer, der Käufer und die Unterkäufer, so sich dazwüschen gelegt, mit einander öffentlich verdampt.

Das Concilium aber hat nur den Großhändler oder ersten Verkäufer verflucht und verdampt - Käufer und Unterhändler solcher Contrakten, sind aller Strafe oder Gefahr sicher geblieben. — Was ist es erst, daß sie auch daheim, durch sich selbst solche Kaufmannsschaft treiben; dan hie zu Kostenz wöhrend des Conciliums hat ein Bischof kauft, und ein ander hat verkauft — und so der Pabst solche Käufe bestätigte, hat er seine Gaaben von ihnen beiden empfangen — Also geht es auch, wie ihr wisset, leider in Böhmen zu.

Ach daß Gott selbst in diesem Concilio zu ihnen gesprochen hätte (welcher unter euch ohne Sünd ist, der gebe sein Urtheil wider Pabst Johannes) — ohne Zweifel wäre einer nach dem andern davon gegangen. —

Warum haben sie vor diesem Fall, vor diesem Pabst die Knie gebeugt und ihm seine Füße geküsset und den allerheiligsten genannt?

da sie doch wußten, daß er ein Käzer, und dazu noch ein Todschläger war, welche Sachen jezt von ihm, alle durch sie offenbar gemacht wurden — warum haben ihn diese Cardinäle zum Pabst erwählt, da sie doch wußten, daß er den allerheiligsten Vater umgebracht hat — warum haben sie ihn geistliche heilige Geschäfte führen lassen, da er noch das Pabstthum inhatte – sind sie nicht seine Räthe? als daß sie ihn zu rechten Dingen hätten ermahnen sollen — sind sie nicht auch, wie er, an all diesen Lastern schuldig, da sie darum wußten, und in etlichen sogar Antheil hatten? Warum hat ihm Niemand dörfen eine Uebelthat zulegen oder fürhalten, ehe er von Kostenz geflohen ist —? damals noch haben sie den allerheiligsten Vater gefürchtet — sobald er aber durch die Fügung Gottes in die weltliche Gewalt kam — da haben sie sich gegen ihn zum Tod verschwohren.

Jezund ist die Bosheit und die Schnödigkeit des Antichristen im Pabst und in andern dieses Conciliums geoffenbaret, jezt mögen die Gläubigen das Wort unsers Seligmachers verstehen – davon der Prophet Daniel spricht: (Es ist ein Greuel um die Hoffart, Geiz

und Wucher in der einödden Stadt) das ist in den Würdigkeiten der Aembter — die jetzt verlassen ist von aller Demuth, Rechtlichkeit und andere Tugenden. *)

Geschrieben im Kerker am St. Johannestag.

Johann Huß.

Hussens letztes Sendschreiben an seine Freunde in Böhmen, aus dem Gefängniß auf der Dominikaner-Insul zu Kostenz.

Erlaubet mir diese letzte Gelegenheit zu ergreifen, euch zu ermahnen, daß ihr auf nichts in dieser Welt euer Vertrauen setzet, sondern euch ganz dem Dienste Gottes ergebet. Ich bin wohl berechtiget, euch zu warnen, daß ihr euch nicht auf Prinzen, noch auf irgend einen Menschen verlasset; denn es ist keine Hilfe bei ihnen. Gott allein bleibet getreu und beständig. Was er verspricht, das hält er gewiß. Ich selbst überlasse mich ganz seiner gnädigen Verheisung, und traue festiglich auf

*) Stumpf. Concil. Const. pag. XCVIII.

seine Gnade. Nachdeme ich mich bemühet habe, sein Diener zu seyn, so förchte ich mich nicht von ihm verlassen zu werden. Ich hoffe vielmehr, nach den Worten unsers gnädigen Erlösers: „Du frommer und getreuer Knecht, „du bist mir über wenig getreu gewesen" (und wahrhaftig mein Leben ist das wenigste, was ich ihm bringen kann, weil er mir es selbst gegeben), „ich will dich über vieles „setzen, gehe ein zu deines Herrn Freude!" bald vor meinen vielen ausgestandenen Trübsalen ewige Glückseligkeit und Ruhe zu genießen. Der Gott des Friedens und aller Himmeln erhalte euch! dieß ist ohne Zweifel der letzte Brief, den ich an euch schreibe. Ich habe Ursache zu glauben, daß man mich morgen abfordern wird, mit meinem Leben zu antworten. Jedoch auch hier tröste ich mich mit dem Troste Jesu Christi, und förchte mich nicht vor denen, die den Leib tödten, aber die Seele nicht tödten können. — Sigismund hat in allen Dingen fälschlich gehandelt. — Gott aber verzeihe es ihm! Ihr habt gehört, in was für harten Ausdrücken er von mir geredet hat. Lebet wohl — betet, daß ihr nicht in Anfechtung fallet. Ich freue mich auf meinen To:

destag. — Suchet so zu leben, daß ihr freudig sterben könnet ꝛc. ꝛc. *)

Johann Huß.

Die Verbrennung des Johann Huß.

Johann Huß von Hussenitz in Böhmen, geboren den 6. Juli 1373, Rektor an der Universität und Hofprediger des Königs Wenzeslaus zu Prag, kam mit einem Sicherheitsbrief, vom Kaiser Sigismund eigenhändig unterschrieben, den 3ten November 1414 zu Konstanz an, um sich über seine Lehre vor dem daselbst versammelten großen Concilium öffentlich zu rechtfertigen, und aus heiliger Schrift die Aechtheit zu beweisen. Er wohnte in der St. Paulsgasse in einem Bäckerhaus, an welchem sein Portrait gut getroffen in Stein gehauen noch zu sehen ist.

Am 28. November 1414 wurde aber Johann Huß über und gegen den Kaiserlichen Sicherheitsbrief gefangen gesetzt, zuerst auf der alten Pfalz**) 2 Tage, dann in Gott-

*) Tagebuch Pedro Padowitz Fol. 19 und Reichenthal M. S. P. pag. 62 Stumpfs Brief pag. CIIII.

**) Ist auf dem Münsterhof, wo jetzt das Casinogebäude steht.

lieben*), eine halbe Stunde von Konstanz, 8 Tage, in dem furchtbaren sogenannten Kezzerkerker auf der Insel zu den Pater Dominikaner Mönchen 94 Tage, und bei den Pater Franziskaner Mönchen 16 Tage. Samstag den 6. Juli 1415 wurde Johann Huß in der Dom- oder Münsterkirche seine Priesterweihe abgenommen, und in solcher hierstehender Kleidung auf diesen erhöhten Platz dem Throne des Pabstes und Kaiser Sigismund gegenüber in diesen Conciliumssaal**) gestellt, von dem zur Seite stehenden Dominikaner-Mönch wiederholt aufgefordert, seine Irrlehre zu wiederrufen, dagegen er sonst dem weltlichen Gerichte hier übergeben und zum Scheiterhaufen abgeführt werde.***)

Johann Huß antwortete standhaft, daß er keiner Irrlehre bewußt sey, und nichts ab-

---

*) War ein Fürst-Bischöflich Konstanzisch festes Schloß.

**) Dieser Saal ist 210 Schuh lang, 100 Schuh breit und 30 Schuh hoch.

***) Haec sancta Synodus Joan Huss, attendo quod Ecclesia Dei non habeat ultra, quid gerere valeat. Judicio saeculari relinquere, et ipsum Curiae saeculari relinquendum fore decernit. Sess XV. Synod Const.

zuschwören vermöge, ja er wolle lieber den Tod empfangen, als an seinem Gott treu- brüchig werden, wie du es Kaiser Sigismund an mir und der böhmischen Nation geworden bist, da du den Schutzbrief nicht gehalten hast.

Hierauf wurde Johann Huß mit 800 Mann Bewaffneten frei und ungebunden zwischen 4 Stadtknechten und Pedelles mitten durch die Stadt und zum Goldinger Thor*) auf den

*) In der Schultheißischen Chronik ist zu lesen: „Man „hätte Huß zum Goldinger Thor hinaus auf den „Richtplatz geführt, und auf dem Brüel hingerich- „tet." 1. Th. vom Concil. pag. 63. Auch Speth 3. Th. pag. 254. „Also ward er geführt vor die „Stadt auf das innere Feld vor dem Thor gegen „Gottlieben ꝛc." Ungewiß ist, daß Johann Huß auf dem Platz hingerichtet und verbrennt worden, wo das erste Kloster der Kapuziner vom damaligen Domprobst Jakob von Fugger im Jahr 1603 erbauet worden, nämlich in den Paradieser Krautfeldern linker Hand des Brüels. Aus dem Archiv und Stifts-Urkunden sind zwar folgende Worte zu lesen:

Pro 1603 12. Aprilis, Area autem, quae ex Instituto pro Monasterio selecta ipsissimus erat locus, ubi olim in celeberrimo Concilio Constantiensi ille Nobilis Heresiarcha Johannes Huss per ignem dederat scelerum poenas; ut, ubi impietas obiit, ibi pietas resurgeret: cct. ubi Haeresum ante-

kleinen Brüel beim alten Graben zum Scheiterhaufen geführt. Auf dem Wege zu seinem Martertode betete Johann Huß viel, oft hörte

signatus victus oecubuit, ibi Fcclesia orthodoxa sacrum inde trophaeum erigeret. Ex Actis Archiv Capuc. Const. — Diesen Brief schrieb Romualdus ebenfalls nach. Hist. Provinc. ant. Aust. Prat. Cap. Edict. 1747 fol. 95 u 5.

Das Reichenthalische Tagbuch des Concils widerspricht diesen vorgesetzten Anmerkungen, und Reichenthal, als ein Augenzeuge bei der Hinrichtung Hussens, hatte behauptet, daß Huß zum Goldinger Thor (das ist das Thor nächst der Schießstatt) wäre hinaus geführet, und auf dem Brüel verbrennt worden. Es ist also Huß durch das bei der dermaligen Schießstatt abgegangene und vermauerte Thor durchgeführet, und auf den Schindanger, auf dem sogenannten Debelisplatz (glaubbar per Etymologiam Diaboli locus) verbrennt worden. Und wie ferner Cochläus beweiset in Lib. II. Hist. Hussit. pag 113.

Ulricus Reichenthal scribit, Johannem Huss combustum esse cum omnibus, quae apud se habebat, cum vestibus, cingulo, loculo, caligis calceamentis ect. exortum autem fuisse ibi deterrimum odorem, eo combustionis loco defossum fuerat paulo ante cadaver muli Cardinalis Pancratii cujus foetor calefacta per ignem terra exhalabat. Da das verlocherte Maulthier wegen dem Feuer-

man folgende Stelle: Jesu Christi, der du für uns unschuldig gelitten, erbarme dich meiner! Ehe Johann Huß

---

einen üblen Gestank verursachte, so ist dies kein anderer Platz als der Schindarger gewesen, wo Huß verbrennt worden seye.

Indem dieser Schindanger, ehe man die Weyher oder breiten Gräben und Wälle um die Stadt aufgeworfen, zu der Zeit da Huß verbrennt wurde, noch bis an den alten Graben beim Brüel angestoßen, und den Namen Döbeli-Platz (Teufels-Platz) erst von jener Zeit, von den beim Concilium anwesenden Welschen und andern boshaften Pfaffen erhalten hat.

Es kann nicht nachgewiesen werden, daß vor Hussens Tod im Konstanzer Archiv je ein Feldnamen Döbeli erfindlich gewesen sey — wohl aber kommen vor Brüel, Degermoos und Schindanger, welch letzter Platz, wie oben gesagt, seit der Verbrennung des Johann Huß, Döbeli, und noch bis jetzt so genannt wird, auf welchem zu allen Zeiten und noch das todte Vieh verlochert, auch allda vor Zeiten die vermeinten Hexen verbrannt wurden.*)

Es ist daher durchaus nicht einmal wahrscheinlich, was eine angebliche Kapuziner-Chronik faselt — welche zweihundert Jahr jünger, als der Augenzeuge Reichenthal, welcher Kapuziner-Chronik-Schreiber frech genug angeben will, Huß seye sonach bei der Stadt verbrennt worden, eben so

---

*) M. S. P. Vögel Const. Cron. p. 42. II. Th.

den Scheiterhaufen bestieg, wiederholte er all dasjenige öffentlich vor dem gesammten Volk, worüber er sich jederzeit beklagt hatte: „daß

---

wenig wahr ist, daß das todte Vieh so nahe an der Stadt je verlochert wurde, um den Gestank der Ausdünstung gleichsam vor die Nase der Inwohner von Konstanz zu stellen — eben so wenig glaubbar ist, daß auf einem solchen verrufenen ekelhaften Platz ein Bethaus gestellt wurde — es streitet selbst gegen alle Vernunft, indem diese vorgebliche Aufstellung eines Bethauses auf Hussens Marterstelle, eine wahre Ehrensäule für den geglaubten Kirchenketzer Huß gewesen wäre. Auch ist wohl zu merken, daß man dem Cardinal Pankratius (obgleich ein Römer), um sein verrecktes Maulthier zu verlochern, keinen besondern Platz werde angewiesen haben, als den gewöhnlichen Schindanger, jetzt Döbeli genannt, beim alten Graben über dem kleinen Brüel.

In Vögels Chron. Manuscript 2. Th. pag. 30 steht: Man besprach sich am 5. Juli auf der alten Pfalz, auf welchen Platz man Huß mornen verbrennen soll; man wurde einig, daß dieser halsstärrige Ketzer auf dem Ort, wo das alte Maulthier verlochert, soll verbrannt werden, damit der Gestank beim Volk in schreckender Erinnerung bleibe. Auch folgende Thatsache zeugt, daß Huß auf diesem Schindanger, welcher selbiger Zeit bis an den Brüel beim alten Graben stieß, verbrannt wurde; es wurde nämlich zufällig bei Eröffnung eines dortigen Grabens den 9. März 1826 durch den in der Nähe wohnenden Gemüs-Gärtner Dominikus Einhart, Bürger zu Konstanz, ein altes abgebroche-

man ihn niemals vor dem ganzen Kirchenrath angehört, und daß er unschuldig sterben müsse.

---

nes Stück Stein ausgegraben, wo nach Reinigung der Erde die zwar halb verwitterten Buchstaben | Johann Huß | und die obern Theile der Jahrzahl | 1415 | deutlich konnten gelesen werden: auch bemerkte man am untern abgebrochenen Theil dieses Steins Spuren von noch mehreren Resten von Buchstaben, welche aber nicht mehr zu entziffern waren. Dieses alte Stück Stein wurde zwar auf Bürgermeisters Befehl in das Rathhaus in die Kanzleistube gebracht, und an die Stelle, wo dieser Stein ausgegraben, ward ein eichener Pfahl gesteckt, worauf das Stadtwappen eingebrannt war, der Stein selbst aber, da er von Fremden vielleicht zu viel besucht —!! wurde von einem in diesem Rathhaus arbeitenden alten petantischen Kanzlisten K... im Jahr 1827 mit einer Holzaxt in kleine Stücke zerschlagen und in den allda vorbeifließenden Kanal (Jesuitergraben) geworfen – hier könnte man auch sagen: o heilige Dummheit!! — Daß überhaupt die Finsterniß des 15. Jahrhunderts sich noch weit hinaus erstreckte, mögen obige und auch folgende aus städtischen Rathsprotokollen gezogene Thatsachen beweisen.

Pag. 30. 1550 den 14. Jänner wurde Veronika Drollin wegen Kindsmord lebendig unter den Galgen vergraben. Die Vorbereitung dazu war, daß man in die Grube zuerst Dornen legte, die Unglückliche darauf und über dieselbe wieder mit Dornen belegte, welche dann mit Erde überschüttet würde. Welche Barbarei!! —

Er hätte niemals wider die christliche orthodoxe Lehre gelehrt, sondern nur gegen den Unfug, Mißbräuche und andere Laster der Päbste — und die wider ihn aufgeführten Zeugen, wären seine Feinde, und zum Theil bestochen, und hätten die Unwahrheit bezeuget etc. etc.

Auf Befehl des Herzogs Ludwig von Bayern, welcher mit der Exekution beauftragt war, ergriffen die Schergen diesen Unglücklichen und stellten ihn mitten auf den Scheiterhaufen, und befestigten ihn an den Pfahl mit einer Kette.

1584. Eine Schuhmachers Frau wegen Ehebruch lebendig in einen Sack gebunden und bei dem Luckenhäuschen hinter den sogenannten Frauenpfählen ertränkt.

1585 den 15. September Katharina Freitagin und Anna Stäblin wegen Hexerei lebendig verbrannt.

1636 den 8. März Ursula Mayerin wegen Hexerei lebendig verbrannt.

1641 den 27. Juli Dorothea Langenbergerin wegen Hexerei lebendig verbrannt.

1608 den 28. Februar sind aus einem besessenen Mägdlein im Spital achtzehn Teufel ausgetrieben worden. Konst. Rathsprotok fol. 49.

1659 den 6. September Luzia Moserin, genannt Kehlhoferin, wegen Hexerei lebendig verbrannt.

Ich könnte noch viele dergleichen barbarische Dummheiten anführen — allein ich schließe, übersatt von solcher furchtbarer Zeit.

Ehe man das Holzgerüste mit Feuer ansteckte, ritten der Herzog Ludwig und v. Pappenheim zu demselben und ermahnten Huß zum leztenmal, daß er seine Irrthümer wiederrufen und sein Leben schonen sollte. Aber Huß blieb standhaft: „Ich habe keine Irrthümer zu wiederrufen, sprach er mit lauter Stimme, ich habe mich Zeit meines Lebens bemühet, Christus Jesus den Weltheiland, wie seine Apostel gethan, mit apostolischer Einfalt zu predigen und seine Lehre auszubreiten, nun bin ich bereit, dieselbe mit meinem Blut zu besiegeln ꝛc.“ Hierauf wurde Befehl gegeben den Holzstoß anzuzünden.

Huß empfahl sich in die Wunden Jesu Christi, und die lezten von ihm gehörten Worte waren: „Ich übergebe meine Seele in die Hände meines Gottes und Heilands.“*)

Dieses war das Ende des zu seiner Zeit so berühmten Mannes, im Alter von 42 Jahren. Zu dessen Lobe kann gesagt werden, daß er, in Rücksicht der Sitten, auch von denjenigen nicht getadelt wurde, die ihn wegen seiner Lehre verdammt haben.

*) Reichenthals Manuscript Cap. 2. pag. 43.

Um das Andenken dieses unvergeßlichen Mannes zu erhalten, wurde ihm zu Ehren eine sehr merkwürdige große silberne Denkmünze verfertiget, welche 25 Jahre nach seinem Tode zu Prag ist ausgeprägt worden, auf deren einen Seite sein Bildniß zu sehen ist, und auf der andern die Vollstreckung seines Todesurtheils sammt folgenden Unterschriften zu lesen sind.

Joh. Huss, Credo unam esse
Ecclesiam sanctam Catholicam.

Auf der hintern Seite:
Joh. Huss condemnatur.
Centum revolutis annis Deo respondebitis et mihi nato 1415.

Hieronimus von Prag.

Hieronimus kam am Montag nach Ostern (am 1. April 1415) in Konstanz an, und wohnte im Haus zum guten Jahr an der St. Paulsgasse; nachdem er einen Vertheidigungsbrief zu Gunsten des Joh. Huß an die

St. Stephans-Kirchenthüre angeschlagen hatte, entfernte er sich wieder, wurde aber an der böhmischen Gränze angehalten*), und am 21. Tag nach Ostern nach Konstanz zurückgebracht, in ein enges Gefängniß in den St. Paulsthurm eingesperrt, und endlich in das feste Schloß Gottlieben abgeführt.**)

Am 19. Juli wurde er in der St. Pauls-Kirche das erstemal verhört, und am 12. Herbstmonat übergab er eine Erklärung, vermög welcher er sich ganz der Kirchenversammlung unterwirft***); und weil diese noch einige Bedenklichkeiten darüber äusserte, wiederholte und beschwur er diese am 23. darauf öffentlich und unbedingt.

Bald darauf aber nahm er diese Erklärung wieder zurück, und erklärte in einer Vertheidigungsrede: „Daß er die Lehre des Johann Huß zwar wiederrufte, und die Verdam-

---

*) Derselbe soll in Hirschau angehalten, und nach Sulzbach geführt worden seyn; andere aber behaupten, er sey im Sulzbachischen angehalten worden. Roykos Kirchenversammlung. 1. Th. S. 26.

*) V. Opera Hussii et Hieronimi. P. II. fol. 350. V. Hardt historia Conc. Const. P IV. p. 480.

**) In Hardt historia Conc. Const. ist solche ganz zu finden.

mung desselben gebilliget habe; er müsse aber zu seiner eigenen Beschämung bekennen, daß er solches nicht aus Ueberzeugung des Verstandes oder Aufrichtigkeit des Willens gethan habe, und daß er daher diesen Wiederruf als sein gröbstes Verbrechen verabscheue ꝛc."

Am 30. Mai 1417 wurde sohin eine öffentliche Sitzung gehalten, und als Hieronimus ohne Erfolg aufgefordert worden war, seinen in der XIX. Sitzung gemachten Wiederruf zu wiederholen, und die Lehre des Huß und Wiclefs zu verdammen, wurde er von dem Concilium als ein reuefälliger Ketzer erklärt, und mit dem Bannfluche belegt, von der weltlichen Macht aber zum Feuertode verurtheilt.

Am gleichen Tage, Morgens 11 Uhr, wurde dasselbe vollzogen, und zwar auf dem gleichen Platze*), auf welchem Johann Huß verbrennt wurde. Hieronimus ging zum Scheiterhaufen, wie zu einem Freudenmahl; als die Henkersknechte den Scheiterhaufen von hinten (wie bei Huß geschehen) anzünden woll-

*) Kaspar Roykos Kirchenversammlung 3. Th. S. 259. Friedrichs Späth Chronik, S. 255, Reichenthals Chronik, Manuscript fol. 68, T. I. Ulrich v. Reichenthalische Chronik, Manuscript S. 59.

ten, rief Hieronimus: Kommt vor und zündet ihn vornen vor meinen Augen an, hätte ich das Feuer gefürchtet, so stünde ich nicht hier!*) Dem Eberhard von Nellenburg, und Hans von Lupfen als Statthalter des Conciliums, dem Oberbürgermeister Konrad Mangolt, und dem Unterbürgermeister Heinrich Gunterschweiler von Konstanz, war der Vollzug des erkannten Urtheils im Namen des Kaisers übertragen.

Die Pabstwahl Martin des V., welche in diesem Conciliums-Saal gehalten wurde.

(Wörtlich aus den Manuscripts-Akten und Reichenthal pag. 105.)

Am St. Martinitag den 11. November 1417, Nachmittags zwischen 1 und 2 Uhr, da leutet man all Glocken und ging all Pfaffheit und aller männiglich mit dem Kreuz für das Concil oder Kaufhaus, und führt man denselben Papst heraus, und ward sein Namen Martin der V. das Merkstett herum, in das

*) Poggii Hist. Concil. Const. pag. 103.

Münster mit all von Kostenz gewappnet, vor und nach giengend vor all Pfaffheit, der Zünfte Kerzen, und gleich vor, die ihn Erwöhlt hät' tent von den Nationnes, und darnach die Cardinäl, und giengen neben dem Pabst der Cardinal von Flischgo, der Cardinal de Comitibus, zur andern Seiten und neben ihnen, gieng unser Herr der Künig Sigismund auf Holzschuh, mit der linken Hand führt er des Pabsts Roß am Zaum, in der rechten hatte er einen Bengel und wehret dem Andrang des Volks ꝛc. und führt man ihn ausser dem Münster da man Te Deum laudamus Gesang in die Pfallenz.

Der den Konstanzer Bürgern von Kaiser Sigismund gegebene Unterpfandsbrief, nebst dessen Anrede auf diesem Conciliumssaal.*)

Als das berühmte Konstanzer Concilium sich bereits endete, hätte Kaiser Sigismund

*) In der Reichenthalischen Konst. Chronik Manuscript pag. 129 ist folgendes in selbiger Zeit gangbarer Schrift zu lesen: Do ritt unser herr Küng Sigmund vu Ko=

gern Mittel und Weg gefunden, wie er seine Diener auch aus der Stadt bringen möchte, dann solche ihren Wirthen sehr viel schuldig waren, auch ihnen viele Sachen verpfändet,

---

stenz nach Stroßburg und vu do nach Ulm, und blib do 6 Wuche und war do theur ze leba, was ze Kostenz 1 Pfenig galt, kostet zu Ulm 2 Pfenig. Ehe der Küng vo Ulm abritt, hieß er den Rath die Rechnung über seine Dienerschaft eingeben, und verlangt, daß alles auf ihn geschrieben werden möcht, Er woll sie in kurzer frist bezahlen, und wollt ihn Gewißheit genug darum thun. Do antworteten Sy Jm, Sy konten noch wolten es nit thun, wan welcher hinweg wolt, der solt sy vor bezahlen, oder aber Pfand da lassen. Do mußt unser herr der Küng gut ufbringen wie er mocht. Do bliben viel da, die nit dannen mochten komen, und mußten ihr Pfarit, Hengst und Harnasch, verkoffen. Uf das rait unser Herr der Küng gen Oettingen und sprach er wölt da Kurzweilen und Jagen – aber er rait glich gen Regensburg und war über Nacht da, Mornen saß er uf die Tünow, und ließ Roß und Knecht bie Tünow abhin gon, und kam gen passow do belaib er etwanig zitts, und besand die edelsten von Beham (Böhmen) und laist do Tag (Unterhandlung) mit ihn, und gab Jhn Gelait (Sicherung ihrer Person) und kamen herr fridrich von Wartemberg, her Peter von Schrassnitz u. a. m. aber es war nitz gricht, und do mahnung von Ulm kam, da do nit alles befriedigt wär, so zog unser herr der Küng fürter nach Behem. So belieb nun Ulm, wie Kostenz, ohnbefriedigt.

an silbernen Gürtlen, Baarschaft, Gewand, Pferden und Harnisch ꝛc.

Da fienge der Kaiser eine Unterhandlung an mit denen von Konstanz, daß sie selbsten auf Mittel denken, damit diese seine Diener mit ihme abreisen könnten, und daß alle solche Schulden auf ihne geschrieben und angerechnet werden sollten. Er wolle gute Pfand an Gold und Silber dafür einsetzen, und alles auf nächsten Michaele-Tag bezahlen. Der Magistrat aller wollte solches Anerbieten nicht annehmen, und gab zur Antwort: Sr. Majestät wäre selbsten bekannt, daß sie sich mehrmalen verlauten lassen, niemand fort zu lassen bis alles bezahlt seye, wann also solches nicht geschehete, so möchte ihnen viel Verdruß zugehen, dann die Gemeind und die armen Leut, denen seine Diener so viel schuldig seyen, wurden sich höchst beschwehren, und dem Rath die Schuld beimessen, welches dem Rath zu schwer fallen müßte, indem etliche all ihr Haab und Gut hingegeben, und so sie verliehren, müßten sie verderben.

Da nun der Kaiser hörte, daß der Rath auf die Gemeinde ziehete, so erdichtete er denn List, und ließe die ganze Bürgerschaft auf

dem Kaufhaus-Saal, worin ehedem Concil und Conclav gehalten wurden, versammeln, stunde daselbst auf das Gestühl, redete mit der ganzen Gemeind, und erzellte ihnen jene große Ehre, so er ihnen verschafft, daß das Concilium anhero gekommen seye, daß er diese Stadt mehr als andere Reichsstädte angesehen. Er habe auch das Concilium so lang zu Konstanz gehabt gegen den Willen etlicher Herrn und Städten. Er habe den Namen der Stadt Konstanz in der ganzen Welt berühmt gemacht. —

Da er aber sahe, daß seine Rede Eindruck gemacht, so fienge er an sie zu loben, und insonderheit das gemeine Volk, und die armen Leut, wie sie sich so freundlich an dem Concilio gehalten, und denen Fremden aus Liebe des Friedens, so viel nachgesehen, welches jedermann erzelle und belobe.

Mit solchen Worten machte er, daß das arme Volk ihne ansahe, als ob alle seine Worte wahr wären, und aus einem guten Grund giengen.

Auf dieses bittete er sie, daß sie ihme den Tag um das Gute nicht versagen wollen, so wolle er ihnen gute Unterpfand an Geld und

Silber zu Konstanz liegen lassen, sie sollen sich darüber bedenken. Auf dieses ist der Kaiser von dem Stuhl herab und von der Versammlung abgestanden.

Nach einigem Bedenken antwortete ihme die Bürgerschaft, daß sie solche Unterpfand annehmen wolle.

Da nun der Kaiser merkte, daß er sie also hintergangen hätte, da stand er wieder auf das Gestühl und redete laut mit der ganzen Gemeinde, und dankte ihnen für ihren guten Willen, und sprach: wann er sein Silbergeschirr müßte zurücklassen, und seinen Tisch und Kuchel also berauben, dieses wäre ihme eine große Schande; er glaubte auch es wäre ihnen allen leid, doch wolle er ihnen verpfänden, und ihren Handen und Gewalt stellen, so viel herrliche seidene Tücher von Damas, Sammet, Stühllachen, Umhäng, Kissen rc, alles mit Gold gewoben, so viel als die Schuld immer seyn möge, auch sollen sie solches schätzen lassen, wo sie immer wollten. Die Bürgerschaft nahme auch solches an, also wurden die Sachen in Truchen eingepackt, und in das Kaufhaus gestellt, da sie noch zum Theil liegen, und vielleicht nicht mehr erlößt werden.

Dieses war das erste Unglück und der erste Unwille so zu Konstanz unter den Bürgern geschehen ist, als auch darnach geschahe.

Der Kaiser befahl darauf 2 Bücher zu machen, in welche sowohl der Debitor als Creditor verzeichnet werden, und sollte das eine Buch aufbehalten Jungfrau Anna Bidermännin des Hug Bidermanns Tochter, das andere aber Lorenz Keller in deren Schuldnern Namen.

Diese Pfand wurden aber nicht abgelößt. Man konnte solche auch nicht verkaufen wegen denen darauf gestickten Wappen. Ich habe nicht erfinden können, wohin solche endlich möchten hingekommen seyn. *)

Bestandbrief des öffentlichen Frauenhauses zu Konstanz im süßen Winkel in der Kreuzlinger Vorstadt am Gerberbach 1414.

Wir Nachbenannte Nikolaus Lamparter von Basel und Dorothea Pisterin von Montafun ꝛc. bekennen an diesem Brief, daß wir

---

*) Reichenthals Concil. Chron. Const. pag. 288.

von denen Ehrsammen, fürsichtigen und weisen Burgermeister und Rath der Stadt Konstanz ihr offenes und freies Haus bestanden und empfangen haben, in massen wie hiernach steht.

1. Sollen und wollen wir ein freies Haus halten und auf kein Frau nichts schlagen noch sie verpfänden, sondern ihnen allweg Tag und Nachts ihren freien Wandel aus- und einlassen, anderst an verbotenen Nächten, wie hernach steht; wäre uns aber eine bei Essen und Trinken was schuldig geblieben, das mögen wir bei ihrem guten Einkommen suchen — aber ihren Leib in allweg frei lassen, und welche Frau also bei uns zehret, die soll uns alle Nacht, da sie im Haus liegt, ein Pfennig zum Schlafgeld geben, desgleichen wenn sie ein Mann bei ihr hat liegen, von dem soll sie auch ein Pfennig Schlafgeld zu geben schuldig seyn.

2. Es soll auch jede Frau, die unser Gast ist, über solchen Schlafpfennig von jedem Mann, der das Werk mit ihr treibt, noch ein Pfennig uns davon geben.

3. An verbotenen Nächten, als am Samstag, Frauenfest, Apostelfest und heiligen Zeiten, da soll, sobald das groß Ave Maria geläutet, das Haus beschlossen, und kein Mann, der das

Werk der Unzucht pflegen will — mehr eingelassen werden. Diejenigen, welche sie schon darinnen haben, mögen nach ihrer Nothdurft darin verbleiben.

4. Wir sollen kein eigen Wein haben, sondern allen Wein, den wir verbrauchen, beim Zapfen holen, und die Frauen, welche bei uns zehren, billig und ohnklagbar halten, auch sie zu der Kirchen, besonders an Sonn- und Feiertagen, befördern.

5. Welche Frau mit Krankheit befallen oder ihre Frauenzeit hat, die wollen wir von den gesunden sondern, und nur die gesunden im Brauch des Hauses behalten.

6. Gestohlene Sachen wollen wir nit kaufen, sondern anzeigen desgleichen so Aufruhr oder Messerzuggen im Haus entstünd, sollen es dem Burgermeister — Stadtknechten oder deren Nachtwächtern anzeigen.

7. Wir sollen und wollen auch die jährlichen Zins ab dem Haus unverzüglich entrichten, nämlich dem Doktor Anton Flar auf Johannestäg 10 Schilling und auf Pfingsten 2 M. Korn — item der Schiffleuten-Bruderschaft 5 Schilling — item denen Chorherren zu St. Stephan 2 Schilling und 1½

M. Korn und Hans Schreibers Frau 5 Schilling, denen 4 Rathsknechten, damit sie desto fleißiger Sorg zu uns haben — alle Jahr auf Weihnachten jedem einen Gulden geben.

8. Auch sollen wir dies Haus in Dach und Fach in Ehren halten, den Nutzen fürdern und Schaden wenden — und ob wir zu denen Burgern Zuspruch genommen, so sollen solche in Streit oder Schuldsachen, allein für Rath oder des Amtmanns Gericht ausmachen, auch bei dem Urtheil verbleiben und nit weiter appelliren, wie es ein Burger schuldig ist.

Ueber das alles haben wir dem gedachten Burgermeister und Rath die Zeit, so wir dies Haus habind, Treu und Wahrheit zu halten, mit einem Eyd zu Gott und denen lieben Heiligen abgelegt.*)

*) Konst. Arch. Manuscript pag. 361.

Bemerkung.

Der Wunsch von vielen Fremden, welche die historischen Gegenstände auf dem Conciliumssaal besuchten, daß auf dem Verbrennungsplatz des Johann Huß 2c. zur báldern Ausfindung dieser merkwürdigen Stelle ein Denkstein gesetzt werden möchte, wurde von Unterzeichnetem, da derselbe die Setzung eines Steins an diesen Ort (als Wegweiser für Fremde) schon vor vielen Jahren gewünscht hat, dem löbl. Gemeinderathe vorgetragen, und von Wohldemselben gut aufgenommen, und laut Zustellung vom 8. Februar Nro. 172 dahin beschlossen, daß man nicht abgeneigt; um aber diesen Denkstein nach Würde der Geschichte in einem erhabenen Styl ausführen zu können, man den Weg der Subscription von Privaten 2c. eingeschlagen habe.

Konstanz, im März.

J. Kastell, Antiquar.

Anzeige

der vereinigten merkwürdigen historischen Gegenstände, welche auf dem Conciliums-Saal zu Konstanz das Jahr hindurch zu sehen sind, und wobei nebst andern Artikeln auch die Portraite von Johann Huß ꝛc gekauft werden können.

Der Eingang ist beim See- oder Dammthor.

---

1. Der nämliche alte Thron und Sessel vom Pabst Martin und Kaiser Sigismund; am Fuße des Thrones stehen zu beiden Seiten die Schilde aus den Kreuzzügen.
2. Das schöne Kästchen, ringsum mit Basrelief geschnitten und vergoldet, welches bei der in diesem Hause 1417 gehaltenen Pabstwahl als Scrutinium diente.
3. Der gothische Altar von künstlicher Holzarbeit, Meßbuch (Manuscript auf Pergament mit Gemälden auf Goldgrund), der gothische Kelch und Bischofsstab von Elfenbein mit Gold des Pabstes Martin V.
4. Auf einer erhöhten Tribüne dem Throne gegenüber steht Johann Huß, zur linken Seite Hieronimus von Prag, Hussens Vertheidiger, in der Mitte Pater Cölestin, ein Dominikaner-Mönch, alle drei in Lebensgröße und nach den

Originalien vollkommen ähnlich, und nach selbiger Zeit gekleidet.

5. Das Inquisitions-Gefängniß aus der hiesigen Dominikaner-Insel, worin Johann Huß gefangen war.
6. Eine Statue in Lebensgröße, welche früher unter der Kanzel in der Münsterkirche gestanden, und von Unwissenden für Joh. Huß gehalten und oft verunreinigt wurde; dieselbe stellt Abraham vor.
7. Ein Götzenbild von Stein, 18 Zoll hoch und 6 Zoll breit, stellt vornen einen Kriegsgott, hinten einen Hund vor.
8. Verschiedenartige Hausgötzen von Stein und Metall, aus hiesigen Umgebungen.
9. Eine große deutsche Urne, mit Opferschaale und Götzenbilder.
10. Eine Sammlung künstlicher alter Bildhauer-Arbeit in Elfenbein, Marmor und Holz.
11. Eine Sammlung der schönsten alten gemalten Fensterscheiben.
12. Eine Sammlung alter Original-Oelgemälde aus allen 4 Schulen u. a. m.

Für Damen sind sehr interessante Gegenstände weiblicher Kunstarbeiten aus dem Alterthum hier.

Für den Eingang bezahlt die Person 6½ Batzen, Kinder unter 12 Jahren sind frei.

Mehrere vorgemerkte Gegenstände sind mit amtlichen Zeugnissen belegt.

Nachtrag.

An den großen Säulen dieses Conciliums-Saals ist der Obertheil mit denjenigen Namen der hohen und höchsten Herrschaften auf jeweiliger Hausfarbe verzeichnet, von welchen diese Kunst- und Alterthums-Sammlung schon besucht worden ist.*)

---

*) 1825 den 25. Septbr., Ihro Königliche Hoheit die verwittibte Großherzogin Stephanie von Baden, nebst ihrer Hoh. Ortense, Herzogin zu St. Leu ꝛc.

1826 den 7. Juni, Seine Kaiserl. Hoheit Erzherzog Karl von Oesterreich, mit Seiner Durchlauchtigsten Gemahlin Henriette, geborne Prinzessin zu Nassau, nebst Sr. Durchl. Wilhelm, Herzog zu Nassau.

1826 den 19. Juli, Seine Königliche Hoheit Friedrich Karl Christian, Prinz zu Dänemark.

1827 den 21. Juli, Seine Durchlaucht F. W. C., Erbprinz von Hohenzollern-Hechingen, mit Seiner Durchlauchtigsten Gemahlin E. H., geborne Prinzessin von Leuchtenberg.

1827 den 16. August, Seine Hoheit Wilhelm, Markgraf zu Baden.

1827 den 10. Sept., Seine Durchlaucht Karl Egon, Fürst zu Fürstenberg, mit Seiner Durchlauchtigsten Gemahlin Amalie, geborne Prinzessin zu Baden.

1828 den 13. Juli, Seine Hoheit Leopold, Markgraf zu Baden.

1829 den 19. Juli, Seine Durchlaucht der Fürst von Esterhazi ꝛc.

1830 den 25. Sept., Seine Königliche Hoheit Leopold Großherzog zu Baden mit Seiner Durchlauchtigsten Gemahlin Sophia Königliche Hoheit.

1831 den 15. Oktober, Seine Hoheit Prinz Karl von Hessen.

1832 den 18. Juli, Seine Hoheit Markgraf Wilhelm zu Baden, mit Seiner Durchlauchtigsten Gemahlin Elisabeth, Herzogin von Würtemberg.

1832 den 18. August, Seine Königliche Hoheit Prinz Friedrich von Preussen, Markgraf zu Brandenburg, mit Seiner Durchlauchtigsten Gemahlin Louise, Herzogin von Anhalt-Bernburg.

1832 den 6. Oktober, Seine Durchlaucht Herzog zu Sachsen-Meiningen mit Seiner Durchlauchtigsten Gemahlin, Prinzessin von Hessen.

1834 den 10. Mai, Se. Durchlaucht Fürst zu Hohenzollern-Hechingen.

1834 den 9. Juli, J. K. Hoh. Wilhelmine, Großherzogin von Hessen, geb. Prinzessin von Baden.

1835 20. Aug., Ihre K. Hoh. Augusta Emilie von Leuchtenberg und Theodelinde von Leuchtenberg.

1835 den 13. Sept., Ihre K. Hoh. Anna Paulouna, Prinzessin d'Orange.

1835 den 4. Oktober, Ihre K. Hoheit Auguste, Herzogin von Sachsen.

1835 den 7. Oktober, Se. K. Hoh. Maximilian Kronprinz von Bayern.

